

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1851**

85 (22.10.1851)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 85.

Mittwoch, den 22. Oktober

1851.

Schuldienstnachrichten.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Johann Scherzinger ist die mit dem Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Oberwühl, Amts Waldshut, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen II. Classe, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schülern auf 48 fr. vom Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Waldshut binnen 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der kath. Schuldienst zu Bernersbach, Amts Gengenbach, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen erster Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 36 Schülern auf 48 fr. vom Kind festgesetzt ist, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Gengenbach innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der kath. Hauptlehrer Michael Förch in Speffart ist seinem Ansuchen gemäß aus dem Schulfache entlassen worden.

Der kath. Schuldienst Einbach, Amts Wolfach, ist dem Unterlehrer Franz Zäpfel zu Sasbach, Amts Achern, übertragen worden.

Der kath. Schul- und Mesnerdienst Hilpertsau, Amts Gernsbach, ist dem Unterlehrer Dominik Würz zu Hörden übertragen worden.

Der kath. Schul- und Mesnerdienst Elsenz, Amts Eppingen, ist dem Hauptlehrer Ferdinand Wörner zu Waldwimmersbach übertragen worden.

Der kath. Schuldienst Mönchzell, Amts Neckargemünd, ist dem Hauptlehrer Johann Nikolaus Fieser in Oberbränd übertragen worden.

Der kath. Filial-Schuldienst Barnhalt, Amts Bühl, ist dem Hauptlehrer Peter Herre zu Paimar übertragen worden.

Der kath. Schuldienst zu Halbmeil, Amts Wolfach, ist dem Hauptlehrer Fr. Xaver Wiehl zu Rudenberg übertragen worden.

Borladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten scharf zu sehen und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Weinheim:

[2] Peter Siegmund von Großsachsen.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

Soldat Gottlieb Fischer von Rüppurr.

Soldat Andreas Knobloch von Mühlburg.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen, sich über ihr ungehöriges Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Gesetzliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[2] Der dem 10. Infanterie-Bataillon zugetheilte Rekrut Carl Joseph Haslinger von hier.

Aus dem Oberamt Heidelberg:

Der dem 5. Infanterie-Bataillon zugetheilte Rekrut Herrmann Steidel von hier. Signalement. Alter 21 Jahre, Größe 5' 4" 4", Statur schlank, Gesichtsfarbe frisch, Augen braun, Haare braun, Nase spiz.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Nr. 32,036. Nach Ansicht des §. 28 Nr. 5 des Pressgesetzes und §. 631 a. und g. des Strafgesetzbuches wird erkannt: Es sei die Nr. 200 der Schweizer'schen Nationalzeitung vom Jahr 1851 mit gerichtlichem Beschlag zu belegen.

Lörrach, den 11. Oktober 1851.

Großh. Bezirksamt.

Nr. 39,854. Ignaz Kiefer von Urloffen, welcher dahier wegen Diebstahls in Untersuchung steht, wurde in dem Besitz eines Eßlöffels von Zinn betreten. Das einzige Kennzeichen desselben besteht in einem auf der Mitte des Stieles eingeschlagenen Engel, mit den Buchstaben B. B. Er will denselben am 14. d. M. einem Bäcker

aus der Gegend von Heidelberg, in der Nähe von Haslach, abgelaufen haben, der des Weges von Hornberg gekommen und im Besitze weiterer dreier ähnlicher Böffel gewesen sein soll. Der Eigentümer dieser Böffel hat sich bei uns zu melden.

Dffenburg, den 16. Oktober 1851.

Großh. Oberamt.

Klein.

Nr. 26,309. Im Laufe des letzten Sommers wurden aus der Post zu Wilferdingen mehrere Mannshemden und ein paar dunkelgraue, neue, wollene Hosen, die mit grauer, grober Leinwand gefüttert sind und einen breiten Hosentag und schwarzbeinerne Knöpfe haben, entwendet, und fällt der Verdacht der Entwendung auf den Joh. Adam Pfisterer von Stein. Wir bringen dieß behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, den 15. Oktober 1851.

Großh. Oberamt.

Galura.

Nr. 26,308. In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden dem Dietrich Reinwald, Hausknecht im Zähringer Hof dahier, aus seiner Kammer ein Ueberrock von feinem russischgrünem Tuch gefertigt, in welchem sich 9 fl. 54 kr. befanden, in Zwanzigern, Sechsern und Groschen und einem 30 kr. Stück bestehend, sodann aus einem paar Hosen weitere 1 fl. 48 kr. in Sechsern und Groschen entwendet. Der Rock ist noch ganz neu, mit gestreiftem Orleanszeug gefüttert, hat Knöpfe von Horn und ist hauptsächlich daran kenntlich, daß er unten auf der einen Seite einen kleinen Einschnitt hat. Wir bringen dieß behufs der Fahndung auf das Entwendete, sowie den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, den 15. Oktober 1851.

Großh. Oberamt.

Galura.

[1] Nr. 34,557. Dem Wundarzte II. Classe Andreas Eiser von hier wird in Folge gerichtlicher Bestrafung seine Berechtigung zur Ausübung der Geschäfte eines Wundarztes andurch entzogen.

Mannheim, den 18. Oktober 1851.

Großh. Stadtamt.

Stephani.

[2] Nr. 21,592. Wilhelm Bauschlischer von Auerbach ist der widernatürlichen Unzucht angeschuldigt, und wird, da er sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, nach Ansicht der §§. 126 und 128 des Gesetzes vom 5. Februar d. J. aufgefordert, innerhalb 4 Wochen von heute an, sich zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß gefällt wird. Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden auf den Angeschuldigten, dessen Signalement, folgt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher einliefern zu lassen. Signalement: Alter 18 Jahre; Größe 5' 4"; Statur

schlant; Gesichtsform rund; Farbe gesund; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen grau; Augen schwarz; Nase spiz; Mund gewöhnlich; Bart keinen; Kinn klein; Zähne gut; besondere Kennzeichen keine.

Carlsruhe, den 10. Oktober 1851.

Großh. Landamt.

Bausch.

[2] Nr. 16,918. Nach erhaltener Anzeige hat sich der Kaufmann Friedrich Senck von Hüffenhard von Hause entfernt und ist dessen Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über seine Entfernung zu verantworten, ansonst er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 3 Procent seines Vermögens verurtheilt würde.

Neckarbischofsheim, den 3. Oktober 1851.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 7,041. Der ledige und großjährige Zimmergeselle Joh. David Mohr von hier, welcher sich vor ungefähr 2 Jahren auf die Wanderschaft begeben hat, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist als Erbe zur Verlassenschaft seines Oheims, des gewesenen hiesigen Bürgers und Kaufmanns Christoph Mohr hieselbst, berufen. Derselbe wird nun andurch zur Erbvertheilung seines genannten Oheims mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 16. Oktober 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Zauch.

[2] Nr. 40,475. Valentin Schäfer von Wintersdorf, welcher sich vor ungefähr 9 Jahren von seiner Heimath entfernte, und seit 7 Jahren keine Nachrichten mehr nach Hause gelangen ließ, wird hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines in etwa 580 fl. bestehenden Vermögens hier binnen Jahresfrist zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten desselben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Rastatt, den 9. Oktober 1851.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

[2] Pforzheim. (Erbvorladung.) Nr. 9,546. Johann August Ringer, geb. den 29. Mai 1816, lediger Steinhauer von hier, ist zur Erbschaft seines am 6. September 1851 verstorbenen Vaters, alt Samuel Ringer, Bürgers und Flößers von

hier, berufen. Da sein Aufenthaltsort seit dem Jahr 1847 unbekannt ist, so wird er zur Erbtheilung innerhalb 3 Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 14. Oktober 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Der Dienstverwalter.

Val. Heisch.

[2] Nr. 21,237. In Sachen der Ehefrau des Philipp Adam Ulrich von Blankenloch, gegen ihren Ehemann, wegen Vermögensabsonderung, wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt: Es sei dem Gesuche der Klägerin auf Vermögensabsonderung statt zu geben, dieselbe jedoch mit dem weiteren Begehren auf Verurtheilung ihres Ehemanns zur Herausgabe von 2,171 fl. 30 kr., eventuell 1,721 fl. 30 kr., und des zu ihrem Gebrauche nöthigen Werkzeuges und Leibgeräthes in das Vollziehungsverfahren zu verweisen, und seien die Kosten wettzuschlagen. V. R. W.

Carlsruhe, den 30. September 1851.

Großh. Landamt.

Nebenius.

[2] Nr. 9,133. Paulus Frig, ledig und großjährig, von Langenbrand, welcher sich nach Amerika begeben hat, ist zur Erbschaft seines in Langenbrand verstorbenen Vaters Valentin Frig berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefodert, sich binnen drei Monaten über Antretung der Erbschaft dahier zu erklären, widrigenfalls sonst letztere lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 2. Oktober 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Vollrath.

[3] Nr. 31,353. Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung von 12. September 1850 wird die Wittve Magdalena Bächle von hier, welche mit Johann Schmidt dahier in zweiter Ehe gelebt hat, für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Säckingen, den 8. Oktober 1851.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begrün-

den, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Maria Anna Rienast, Genoseva Göpp, Magdalena Ell, Christina Eckstein, Donat Schindler's Eheleute, Catharina Oberle, Priska Oberle und Mathilde Göpp, sämtliche von Wagshurst, auf Samstag, den 25. Okt. d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Joseph Eckenfels und dessen Ehefrau, Elisabetha, geb. Gnuß von Wagshurst, auf Samstag, den 25. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Der Tagelöhner Johann Sattler von Mörsch mit seiner Ehefrau, Gertrude, geb. Schneider, auf Montag, den 27. d. M., Vorm. 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Landwirth Carl Schmidt von Obermutschelbach mit seiner Familie, auf Mittwoch, den 29. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Die ledige Dorothea Ziegler von Kieselbronn, auf Mittwoch, den 29. d. M., Vorm. 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Die Franz Joggerr's Eheleute von Weier, auf Dienstag, den 4. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richterstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Durach:

[3] An das in Gant erkannte Vermögen des Carl Moser von Kleinsteinbach, auf Montag, den 10. Nov., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[2] An das in Gant erkannte Vermögen des Franz Joseph Schmitt von Jöblingen, auf Mittwoch, den 19. November d. J., Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind

von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Lahr:

In der Gantsache über die Verlassenschaft des verstorbenen Benedikt Haas von Schutterzell, unter'm 1. Oktober 1851.

Aus dem Oberamt Rastatt:

In der Gantsache des Carl Schaser von Rothensfels, unter'm 27. September 1851.

In der Gantsache des Moriz Warth von Kuppenheim, unter'm 15. September 1851.

In der Gantsache des Sebastian Walz von Kuppenheim, unter'm 26. September 1851.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, das die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Stockach:

des Zehnten der Gemeinde Volkertshausen auf dortiger Gemarkung.

Aus dem Bezirksamt Schoppsheim:

[1] des der Pfarrei Weitenau auf der Gemarkung Weitenau zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Ueberlingen:

des der Pfarrei Friedenweiler auf der Gemarkung Sonnenberg zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Gerlachsheim:

[1] des der Grundherrschaft von Zabel zu Messelhhausen auf der Gemarkung Königshofen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim:

des der Gemeinde Altdorf auf dortiger Gemarkung zustehenden Heuzehnten.

Aus dem Bezirksamt Krautheim:

[1] des Schulzehnten zu Ballenberg auf dortiger Gemarkung.

Alle Diesenigen die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstüd, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtödt-Erklärung.

Nr. 18,913. Die ledige, volljährige Elisabetha Bender von Stausenberg wird wegen Blödsinns entmündigt und ihr Johann Finkbeiner von da als Vormund bestellt.

Gernsbach, den 12. Oktober 1851.

Großh. Bezirksamt.
v. Theobald.

Kaufanträge.

[3] In Folge richterlicher Verfügung wird das den Ziegler Wettsteins Eheleuten dahier

gehörige zweistöckige Haus mit zweistöckigem Seitenflügel, Holz- und Schweinstall, Garten, in der Stephaniensstraße Nr. 88, neben Zimmermeister Hellner senior und Geheimerath von Stockhorn

Dienstag, den 11. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wann der Schätzungspreis ad 10,500 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 8. Oktober 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

vd. Müller.

[1] In Folge richterlicher Verfügung wird das der Ehefrau des Gastwirths Joh. Hierich dahier gehörige zweistöckige Eckhaus, mit zweistöckigem Seiten- und Querbau in der Langen- und Kreuzstraße, neben Handelsmann Lewis und neben Metzgermeister Carl Dietrich, mit der darauf ruhenden Schildwirthschaftsgerechtigkeit zur Stadt Pforzheim

Montag, den 3. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

bei diesseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 20,000 fl. auch nicht geboten ist.

Carlsruhe, den 18. Oktober 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

vd. Müller.

[1] Ludwigsalinen Rappenaу. (Salzfädelieferung.) Die Lieferung von 60,000 bis 70,000 zwei Zentner haltenden Salzfäden und von 10,000 einen Zentner haltenden Salzfäden im Jahr 1852 und von einer gleichen Anzahl im Jahr 1853 wird hiermit im Wege der Submission ausgeschrieben. Die näheren Bedingungen, so wie die Musterfäden können hier eingesehen oder von uns auf Verlangen erhalten werden. In den Angeboten, welche bis zum

17. November d. J.

mit der Aufschrift „Salzfädelieferung“ versiegelt einzureichen sind, ist nicht nur der Preis der frei hierher zu liefernden Säcke für 100 Stück anzugeben, sondern auch die Zahl derselben, welche der Submittent liefern will. Auf Eingaben, welche nach zehn Uhr Morgens des 17. Novembers eintreffen, kann keine Rücksicht mehr genommen werden.

Rappenaу, den 15. Oktober 1851.

Großh. Salinenverwaltung.

v. Chrismar.